Stadt Heidelberg

Drucksache:

0185/2013/IV

Datum:

18.11.2013

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff

Verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Grundsanierung der Zeppelinstraße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	16.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.01.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim nehmen die Information über die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der geplanten Grundsanierung der Zeppelinstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Gesamtkosten:	
Die Höhe der Kosten kann erst nach Erstellung der Planung ermittelt werden	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit sollen die erforderlichen Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Zeppelinstraße soll im Jahr 2015/2016 im Abschnitt Berliner Straße bis Blumenthalstraße grundsaniert werden. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen der Schulwegesicherung an den Kreuzungsbereichen Gehwegnasen gebaut sowie der Zebrastreifen im Bereich der Haydnstraße in Richtung Norden zum Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße verlegt werden.

Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 16.12.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.01.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.01.2014

Verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Grundsanierung der Zeppelinstraße

Informationsvorlage 0185/2013/IV

Herr Thewalt, Amt für Verkehrsmanagement, erläutert die Planungen.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Dr. Meißner, Frau Stadträtin Hollinger, Herr Stadtrat Jakob

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

Der Zebrastreifen vor dem Altenheim Haus Philippus entfalle. Dies bedeute für die Heimbewohner längere Wegebeziehungen. Es wird daher erfragt, ob als Ersatz für den Zebrastreifen eine Gehwegnase im Bereich der Haydnstraße errichtet werden könne. Herr Thewalt bestätigt, es seien an allen Knotenpunkten Gehwegnasen vorgesehen.

Frau Stadträtin Hollinger stellt den **Antrag** von Grüne / gen.hd. vom 14.01.2014 (siehe Anlage 03 zur Drucksache; vor der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt) und begründet ihn. Das Problem sei bereits häufiger von Seiten der Kinderbeauftragten und Elternvertreter angesprochen worden.

Herr Thewalt, Amt für Verkehrsmanagement, erläutert, der Zebrastreifen könne nicht ohne größere Baumaßnahmen kurzfristig verlagert werden. Mindestens seien Tiefbauarbeiten aufgrund der erforderlichen Beleuchtung und Gehwegnasen erforderlich. Andere provisorische Maßnahmen seien allerdings möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt zu, dass in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 12.02.2014 vorgestellt werde, welche provisorische Maßnahme zur Entschärfung der Gefahrenquelle umgesetzt werden kann.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sind sich einig, das Thema auf die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 12.02.2014 zu vertagen. Frau Stadträtin Hollinger zieht daraufhin den Antrag von Grüne / gen.hd vom 14.01.2014 (Anlage 03 zur Drucksache) zurück.

Beratungsergebnis des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Information über die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der geplanten Grundsanierung der Zeppelinstraße zu Kenntnis.

Das Thema wird bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 12.02.2014 vertagt.

gezeichnet Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: beraten und vertagt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.02.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Zeppelinstraße im Abschnitt Berliner Straße bis Blumenthalstraße lässt sich nach einer vom Tiefbauamt im Jahr 2013 erfolgten Klassifizierung in Kategorie I c (Abschnitte mit Erneuerung) bzw. in Kategorie II (Abschnitte mit Querschnittsveränderungen z.B. durch Gehwegnasen) einordnen und hat die Zustandsklasse 6 (extrem).

Dies bedeutet, dass ein sehr dringender Handlungsbedarf für eine Grunderneuerung besteht (vgl. 0160/2013/BV). Der Gemeinderat hat die Verwaltung daher dazu aufgefordert, die Grundsanierung dieses Straßenabschnitts in 2015 bzw. 2016 vorzusehen.

In den genannten Kategorien Ic und II ist es möglich, Gehwegnasen mit auszuführen, sofern dies unter verkehrlichen Aspekten sinnvoll ist.

Mit Blick auf die Schulwegesicherung im Zuge der Zeppelinstraße ist dies der Fall. Durch Gehwegnasen wird die Querungslänge für Fußgänger an den Kreuzungsbereichen deutlich verkürzt und die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Autofahrern verbessert. Die Lage der geplanten Gehwegnasen orientiert sich an dem bestehenden Kinderwegeplan Handschuhsheim (siehe Anlage 1). Die heutige nutzbare Fahrbahnbreite wird nicht verschmälert.

Die Borde entlang der Gehwegnasen sind abgesenkt und tragen dadurch auch zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit bei. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird durch das Amt für Verkehrsmanagement über die Maßnahme informiert.

Der südlich der Haydnstraße vorhandene Zebrastreifen soll an die Richard-Wagner-Straße verlegt werden, weil hier die meisten Schulkinder queren.

Maßnahmen im Überblick (siehe Anlage 2)

1. Kreuzungsbereich Zeppelinstraße/Richard-Wagner Straße

Es ist vorgesehen, an drei Seiten der Kreuzung Gehwegnasen zu bauen. Nördlich der Richard-Wagner-Straße sind entsprechend dem dort angeordneten beidseitigen Gehwegnarken auf beiden Seiten 1,25 m breite Gehwegnasen vorgesehen. Die Restfahrbahnbreite in diesem Bereich beträgt wie heute ca. 4,6 m. Südlich der Richard-Wagner-Straße wird nur auf der Ostseite der Zeppelinstraße auf der Fahrbahn geparkt. Es ist daher auch nur auf der Ostseite der Straße eine 2 m breite Gehwegnase geplant.

2. Anlage eines Zebrastreifens Richard-Wagner-Straße

Zusätzlich wird über die Zeppelinstraße südlich der Richard-Wagner Straße in Höhe der 2,0 m breiten Gehwegnase ein Zebrastreifen angelegt, da er sich dort in das empfohlene Wegenetz des Kinderwegeplans einfügt. Der vorhandene Zebrastreifen bei der Haydnstraße ist entbehrlich und soll entfernt werden.

3. Kreuzungsbereich Zeppelinstraße/Mozartstraße

Es sollen an allen vier Seiten der Kreuzung Gehwegnasen in einer Breite von 1,25 m gebaut werden, sodass gewährleistet wird, dass querende Fußgänger nicht von parkenden Fahrzeugen verdeckt werden.

Drucksache:

4. Kreuzungsbereich Zeppelinstraße/Bachstraße

Dieser Kreuzungsbereich ist keine empfohlene Wegestrecke im Kinderwegeplan. Es sollen dennoch an allen vier Seiten der Kreuzung mit Gehwegnasen mit einer Breite von 1,25 m versehen werden, da sich das Philipus Altenpflegeheim unmittelbar westlich davon befindet. Hierdurch wird für die älteren Menschen das Überqueren des Kreuzungsbereichs sicherer.

5. Kreuzungsbereich Zeppelinstraße/Blumenthalstraße

Die großen Radien des überbreiten Einmündungsbereichs sollen durch eine Aufweitung der Gehwege verringert werden. Die zu querende Wegestrecke über die Zeppelinstraße verringert sich dadurch von 16 m auf 7 m.

Markierungen

Darüber hinaus sollen in den Abschnitten mit Gehwegparken zusätzlich zur Beschilderung unterbrochene Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden, die dem Kraftfahrer als Orientierung dienen und das Gehwegparken auf das notwendige Maß beschränken.

Finanzierung

Die verkehrlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahme umgesetzt werden. Die Umsetzung im kommenden Doppelhaushalt 2015/16 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Teilhaushalt 66. Die Kosten der Maßnahme werden den Gremien nach Erstellung der Planung mitgeteilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung:
		Durch die Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur verkehrssicherer gestaltet ziel/e:
SL 10		Barrierefrei Bauen Begründung:
		Die verkehrlichen Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei
		Ziel/e:
		Begründung:

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Maßnahmenübersicht und Kinderwegeplan
A 02	Verkehrliche Maßnahmen Zeppelinstraße im Zuge der Straßensanierung
A 03	Inhaltlicher Antrag von Grünen / gen.hd mit Datum vom 14.01.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 15.01.2014)
A 04	Erste Ergänzung zur Drucksache 0185/2013/IV